

A b s c h r i f t .

Amt der Tiroler Landesregierung

Zahl Va-1/I-95/17-48

Innsbruck, den 22. März 1948

An die

Bezirkshauptmannschaften in Tirol und
den Stadtmagistrat in I n n s b r u c k

Betrifft: Einmalige Fürsorgemassnahmen für alte Leute.

(Amerikahilfe)

Dem Wunsche des Beauftragten der amerikanischen Kon-
tingenthilfe entsprechend soll jedem Empfänger der Fürsorgemass-
nahme für alte Leute ein Handzettel eingehändigt werden mit der
Angabe über Herkunft, Bestimmung und Dauer dieser Massnahme.

Es sind daher jedem Empfänger dieser Fürsorgemassnahme
ein Zettel folgenden Wortlautes anlässlich der nächsten (letzten)
Auszahlung mitauszufolgen.

"Notstandsunterstützung für alte Leute.

Aus dem Verkaufserlös der Hilfsgüter der Amerikahilfe wird an
in offener Fürsorge stehende Personen, die am 1.2.1948 das 65.
Lebensjahr vollendet haben, durch drei Monate eine Notstands-
unterstützung vom monatlich S 45.- gewährt.

Dieser Betrag, der ungefähr den Anschaffungskosten der aufge-
rufenen Lebensmittel entspricht, soll die Befürworter in die
Lage versetzen, gewisse Auslagen, wie z.B. Kleiderreparaturen zu
bestreiten.

Jeder Empfänger muss zur Kenntnis nehmen, dass diese ausser-
ordentliche Zuwendung, die aus der Amerikahilfe stammt, später
aus österreichischen Mitteln nicht fortgesetzt werden kann.
Mit der für den Monat April 1948 erfolgten Auszahlung ist diese
Action nunmehr abgeschlossen.

F. R. L. A.
Draxl

Für die Tiroler Landesregierung
gez. Dr. N e w e s e l y

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 3. April 1948

Zahl IV - 40240

Abschriftlich

an alle

Bürgermeisterämter des Bezirkes

K u f s t e i n

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Der
Betrag von S 45.- ist an die Betreffenden sofort auszuführen
und bis spätestens 12.4.1948 mit einer gesonderten Nach-
weisung hieramts anzufordern.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wallnöfer

Von der Bezirkshauptmannschaft:
gez. Dr. Wallnöfer

Gemeindeamt Ebbw	
Zahl <u>194</u>	Beilagen
Eingelangt am <u>8.4.1948.</u>	

A b s c h r i f t .

Amt der Tiroler Landesregierung
Zl. Va-1-I-123/36-48

Innsbruck, den 29. April 1948

An die
Bezirkshauptmannschaften in Tirol und
den Stadtmagistrat in I n n s b r u c k

Betrifft: Einmalige Fürsorgemaßnahme für alte Leute
(amerik. Kongresshilfe)

Unter Bezugnahme auf die h.a. Erlässe vom 18.2.1948 und 25.2.1948 wird mitgeteilt, dass aus dem für die gegenständliche Hilfsmassnahme bereitgestellten Geldbetrag ein Restbestand verblieben ist, der nach dem Willen der Spender zur Fortsetzung der Aktion " Notstandsunterstützung für in offener Fürsorge stehenden Personen über 65 Jahre" im Monat Mai 1948 verwendet werden soll. Es sind hiemit im Monat Mai die bereits bisher berücksichtigten Personen mit einem weiteren Betrag von S 45.- zu beteiligen, jedoch gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass eine weitere Beteiligung wegen Erschöpfung der Mittel für diese Aktion nicht mehr erfolgt.

Vom Amt der Landesregierung:
gez. Dr. N e w e s e l y

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 4. Mai 1948

Zahl IV - 40950

Abschriftlich
an alle
Bürgermeisterämter
des Bezirkes

K u f s t e i n

übersandt. Es wird gebeten, die Nachweisungen bis spätestens 20.5.1948 zur Erstattung anher vorzulegen. Nachweisungen, welche nach dem 20.5.1948 einlangen, können nicht mehr erstattet werden.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wallnöfer

Der Bezirkshauptmann:
I.V.
gez. Dr. Wallnöfer



Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
Zahl IV - 40240

Kufstein, den 25. Feber 1948

An alle
Bürgermeisterämter
des Bezirkes

Kufstein

Betrifft: Einmalige Fürorgemassnahmen für alte Leute.

Das Amt der Tiroler Landesregierung teilt mit Verfügung vom 4.2. und 20.2.1948 Zl. Va-1/I-72/1-1948 mit, daß für alte Leute, die in der offenen Fürsorge laufend unterstützt werden, (sei es als Haupt- oder Mitunterstützte) die Zuwendung eines Goldbetrages aus den Mitteln der amerikanischen Kongresshilfe möglich ist.

Als Empfänger kommen Personen in Betracht, die mit 1. Feber 1948 das 65. Lebensjahr vollendet haben, Personen, die das 65. Lebensjahr nach dem 1.2.1948 vollenden, bleiben außer Betracht.

Die Empfänger erhalten eine monatliche Goldbeihilfe von S 45.-, die dem ungefähren Kostenbetrag der rationierten Lebensmittel entspricht und cirka 3 Monate zur Auszahlung kommt (Feber, März, April).

Die Unterstützten sollen dadurch in die Lage versetzt werden, verschiedene Ausgaben zu bestreiten, die aus Mitteln der Fürsorgeunterstützung nicht gedeckt werden können.

Personen, die sich in Anstaltsfürsorge befinden, sind von dieser Zuwendung ausgeschlossen.

Bei der Auszahlung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei um ein einmaliges Geschenk der amerikanischen Kongresshilfe handelt, und daß keine Aussicht auf Fortsetzung dieser Aktion aus österr. Mitteln besteht.

Die Auszahlung ist an den vorerwähnten Personenkreis durchzuführen.

Mit Rücksicht auf den fortgeschrittenen Zeitpunkt und aus Gründen der Vereinfachung ist die Auszahlung für die Monate Feber und März zusammenzulegen und in den ersten Märztagen durchzuführen.

Die Aufwendungen für diese Notstandshilfe werden den Gemeinden von hier aus in voller Höhe, gegen Vorlage einer Nachweisung, welche monatlich anher vorzulegen ist, erstattet. In der Nachweisung ist anzuführen:

Lfd.Zl., Name, Geburtsdatum, Anschrift, Zahlbetrag.

Die Unterschrift des Empfängers muß in der Nachweisung enthalten sein. Ferner muß die Zahlstelle eine Empfangsbestätigung über jede Auszahlung besitzen.

Die erste Nachweisung für Feber und März ist gemeinsam, sofort nach der Auszahlung, spätestens bis 5.3.1948, hier vorzulegen.

Hinsichtlich der Auszahlung für Monat April wird noch Weisung erfolgen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Der Bezirkshauptmann:
I.V.

gez. Dr. Willnöfer

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 101 Beilagen
Eingelangt am 1.3.1948.